



STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

MEDIENMITTEILUNG

Der Staatsrat hat den Entwurf des Informationsgesetzes verabschiedet

Der Staatsrat hat kürzlich den Gesetzesentwurf über die Information und den Zugang zu den Dokumenten verabschiedet; mit diesem Entwurf wird namentlich das Öffentlichkeitsprinzip, das in der neuen Verfassung vorgeschrieben wird, umgesetzt. Das Hauptziel des Gesetzes besteht darin, das Geheimhaltungsprinzip bei der Verwaltung durch das Öffentlichkeitsprinzip zu ersetzen und allen Personen zu erlauben, bei den öffentlichen Verwaltungen ein Zugangsrecht zu den amtlichen Dokumenten geltend zu machen. Dieses Recht bildet eine wichtige Errungenschaft der neuen Freiburger Verfassung; es ist auf Bundesebene und in einem Dutzend Kantonen bereits Wirklichkeit.

Ende November 2007 gab der Staatsrat einen Vorentwurf für ein Gesetz über die Information und den Zugang zu den amtlichen Dokumenten in die Vernehmlassung; vorher hatte er die Anträge einer eigens dazu geschaffenen Kommission genau geprüft und einige davon angepasst im Bestreben, die Verwaltungstätigkeit nicht zu überlasten, und weil er schliesslich über ein durchführbares Gesetz verfügen wollte.

Mit diesem Vorentwurf wurde der Motion Berset/Rhône aus dem Jahr 2001 Folge geleistet und das Zugangsrecht zu den Dokumenten, das in Artikel 19 Abs. 2 der Freiburger Verfassung von 2004 vorgeschrieben wird, umgesetzt. Der Vorentwurf definiert den Umfang und die nötigen Grenzen dieses Rechts sowie das Verfahren und die Organe, die es für die Umsetzung dieses Rechts braucht. Auch die übrigen allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit wurden behandelt, und die bestehenden Lösungen bei der Öffentlichkeit der Sitzungen der Behörden und der Informationspflicht wurden überarbeitet, ergänzt und allgemein eingeführt.

In der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zeigten sich grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen den öffentlichen Organen und den Vertreterinnen und Vertretern der Medien. Der Staatsrat hat diese widersprüchlichen Stellungnahmen soweit irgendwie möglich berücksichtigt. Er unterstellte die anerkannten Kirchen dem Geltungsbereich des Gesetzes. Der Grundsatz, wonach der Zugang zu den Dokumenten vor dem Entscheid gesperrt ist, wurde aufgehoben; eine Ausnahme bilden jedoch die Unterlagen, die den Entscheiden der Exekutiven des Kantons und der Gemeinde dienen. Der Grundsatz des unentgeltlichen Zugangs wurde beibehalten, aber gegenüber dem Vorentwurf werden mehr Ausnahmen zugelassen. Das Kapitel über das Zugangsverfahren wurde stark vereinfacht. Schliesslich haben die eingegangenen Bemerkungen zu verschiedenen kleineren Anpassungen geführt, die im Wesentlichen formaler Natur sind.

Nach einer mehrjährigen Vorbereitung sollte dieser Entwurf Zeichen eines bedeutenden Wechsels für die Behörden des Kantons und der Gemeinden und ihre Verwaltungen sein. Mit diesem Wechsel wird auch ein Fachorgan eingeführt, das aus einer oder einem Öffentlichkeitsbeauftragten besteht; diese Person untersteht der Kantonalen Kommission für Öffentlichkeit und Datenschutz. Der Wechsel findet konkret 2009 oder Anfang 2010 statt, nachdem der Grosse Rat das Gesetz verabschiedet hat und dieses Organ geschaffen wird.

Freiburg, den 17. September 2008

Zusätzliche Auskünfte:

Pascal Corminboeuf, Präsident des Staatsrats, 026 305 22 05, von 15.30 bis 16.30 Uhr